

Schutzkonzept

**gültig ab 4. Juni 2021, für die Nutzung des Jugendclubs
der Jugendarbeit Kriens**

Dieses Konzept stützt sich auf die *Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)* vom 19. Juni 2020 und folgt den Empfehlungen der Behörden (BAG), des *Dachverbands für Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz* (DOJ/Stand 27.05.21) und des Kantons. Die folgenden Punkte stellen das Hygieneschutzkonzept für die Öffnungszeiten des Jugendclubs und das Vermieten von Räumlichkeiten an dritte dar.

- Es findet **zurzeit kein Tanz/Discobetrieb** statt. Der Jugendclub wird aber weiterhin im Rahmen der offenen Jugendarbeit genutzt. Das benutzen der Freizeitgeräte ist gestattet.
- Wir zählen auf die Eigenverantwortung der Besuchenden im Umgang mit den Schutzmassnahmen im Alltag. Dazu gehört, dass sich alle Personen regelmässig die **Hände waschen oder desinfizieren**. Sanitäre Einrichtungen sind ausgewiesen. Desinfektion steht am Eingang bereit.
- Sensible Stellen werden regelmässig gereinigt.
- Das Jugendclubangebot richtet sich zurzeit an **Jugendliche zwischen 13 und 20 Jahren**. Es dürfen sich im Club **maximal 30 Personen** aufhalten.
- In den Räumen gilt eine **Maskenpflicht** für alle Besucher_innen.
- Der **Abstand** von **1,5 m** wird nach Möglichkeit eingehalten und Körperkontakt vermieden.
- Die **Lüftung** ist im Besucherbetrieb immer eingeschaltet.
- **Kontakt Daten** müssen von allen Besucher*innen erhoben werden. Es gibt eine Liste, in die sich am Eingang eingetragen wird (Vor- und Nachname, PLZ, Handy Nr., Ein- und Austrittszeit. Die Daten werden 14 Tage aufgehoben und danach vernichtet. Jugendliche werden über den Zweck dieser Massnahme und den Umgang mit denen von ihnen erhobenen Daten informiert.
- Es sind **keine Speisen und Getränke** im Clubraum gestattet (das **Bistro** kann zusätzlich bei nicht ausreichenden Kapazitäten und auch zur sitzenden Konsumation von mitgebrachten Speisen, **für max. 10 Personen** hinzugezogen werden).
- Die **Ausgabe von Speisen und Getränken** ist gestattet.
- Die **Spontannutzung** ist seit Ende Mai wieder zulässig.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Benutzung gereinigt.
- Besucher_innen mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.
- Im Falle einer bekanntwerdenden Infektion wird Corona-Infoline **+41 58 463 00 00** kontaktiert.

Die Hinweise des BAG und dieses Schutzkonzept werden gut sichtbar aufgehängt.

Datum Unterschrift

